

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anbieter:

Planz Sonnenschutzsysteme

Minitec Allee 5

66901 Schönenberg-Kübelberg

Telefon: 06373 5000104

Fax: 06373 50000106

E-Mail: info@planz-sonnenschutz.de

Internet: www.planz-sonnenschutz.de

§ 1 Allgemeines/Geltung

(1) Die nachfolgenden Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen (im folgenden „AGB“) gelten für alle Lieferungen und Leistungen des Anbieters. Die AGB sind Bestandteil aller Verträge, die der Anbieter mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend auch „Kunden“) schließt. Sie gelten - soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des Absatzes 3 Satz 2 ist - auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Anbieter ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Anbieter auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

(3) Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch selbstständigen Tätigkeit zugeordnet werden können. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer

gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

(1) Bestellungen von Kunden stellen lediglich ein Angebot an den Anbieter zum Abschluss eines Vertrages dar. Angebote, die der Anbieter gegenüber Unternehmen abgibt sind grundsätzlich freibleibend. Eine Annahme erfolgt mit einer gesonderten Auftragsbestätigung oder mit der Lieferung der Ware.

(2) Die Ausgestaltung im Einzelnen, sowie die zum Leistungsumfang gehörenden Arbeiten ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

§ 3 Vergütung, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

(1) Die geschuldete Vergütung, sowie die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

(2) Der Anbieter kann den Beginn der Tätigkeit vom Eingang einer Anzahlung abhängig machen.

(3) Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Anbieters.

Ist der Kunde Unternehmer gilt weiterhin folgendes.

- Die gelieferte Ware verbleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche des Anbieters gegen den Kunden im Eigentum des Anbieters. Das gilt auch dann, wenn die einzelne Ware bezahlt ist.
- Der Kunde kann die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiterveräußern, wenn sichergestellt ist, dass die Zahlung an den Anbieter erfolgt und das Eigentum erst dann übergeht, wenn der Kunde seine

Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

- Der Kunde kann seinerseits unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern, ohne dass hierdurch das vorbehaltene Eigentum auf den Dritten übergeht.
- Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung kann nur mit Zustimmung des Anbieters erfolgen. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden erfolgt ausschließlich im Namen und im Interesse des Anbieters. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Kunde den Anbieter zu benachrichtigen.
- Der Kunde tritt seine Forderungen aus Weiterveräußerung einschließlich aller Nebenrechten bereits jetzt in voller Höhe im Voraus sicherungshalber an den dies annehmenden Anbieter ab. Bis auf Widerruf und solange sich der Kunde nicht in Verzug befindet, ist dieser berechtigt, die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen; er ist jedoch nicht berechtigt, über sie in anderer Weise, z. B. durch Abtretung, zu verfügen.
- Auf Verlangen des Anbieters hat der Unternehmerkunde die Forderungsabtretung dem betreffenden Abnehmer bekannt zu machen und dem Anbieter die zur Geltendmachung ihrer Rechte gegen den Abnehmer erforderlichen Unterlagen, z.B. Rechnungen, auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Der Anbieter wird die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden nach Wahl des Anbieters freigeben, soweit deren Wert die zu sichernden

Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

§ 4 Abnahme

(1) Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung.

(2) Über die Abnahme wird ein Protokoll erstellt, welches vom Anbieter und dem Kunden unterzeichnet wird.

§ 5 Leistungsänderungen

(1) Der Kunde hat innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung die Möglichkeit Änderungen am Umfang und Inhalt der Leistungen zu verlangen.

(2) Sofern diese Änderungen nicht unerheblich sind, wird der Anbieter die infolge der gewünschten Änderungen eintretenden Zeitverzögerungen und den Mehraufwand ermitteln, dem Kunden mitteilen und sich mit diesem über eine Vertragsanpassung einigen. Finden die Parteien keine Einigung, so ist der Anbieter berechtigt die Änderungswünsche zurückzuweisen.

§ 6 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Regelungen des BGB. Der Kunde hat zuerst die Rechte auf Nacherfüllung geltend zu machen.

§ 7 Haftung

Der Anbieter haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper, oder Gesundheit oder bei Ansprüchen auf dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist; sog. Kardinalspflichten.

§ 8 Kündigung

Sofern der Kunde von seinem Kündigungsrecht nach § 649 S. 1 BGB Gebrauch macht, kann der Anbieter als

pauschale Vergütung 15 % der vereinbarten Vergütung verlangen, wenn die Ausführung noch nicht begonnen hat. Hat die Ausführung schon begonnen, sind 80 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

Vertragspartei darstellt. Dann ist der Vertrag insgesamt unwirksam.

§ 9 Streitschlichtung, Verfahren zum Umgang mit Beschwerden

Das Verfahren des Anbieters zum Umgang mit Beschwerden entspricht den Erfordernissen der fachlichen Sorgfalt. Sollte der Kunde demnach Beschwerden vorbringen wollen, kann er dies über alle hier genannten Kommunikationsmittel und Adressen/Nummern schriftlich oder mündlich tun. Eine zeitnahe Bearbeitung wird zugesichert.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter weder verpflichtet noch bereit ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten des Anbieters ist der Sitz des Anbieters, wenn der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollte, wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Dies gilt insbesondere für den bereits geschlossenen Vertrag. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung. Anderes gilt nur, wenn in diesem Fall das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für eine